

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Vereinbarungsgegenstand und Hausordnung

- a) Die Pium Sports eGbR gewährt dem Mitglied das Recht, die jeweilige Anlage im vereinbarten Umfang zu nutzen. Dieses Recht ist nicht übertragbar.
- b) In den gesamten Gebäude- und Freianlagekomplexen gilt die jeweilige Hausordnung. Mitglieder oder Gäste, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Studios ausgeschlossen werden. Der fällige Mitgliedsbeitrag bleibt davon unberührt.
- c) Die Benutzung der Fitnessgeräte ist nur erlaubt, wenn eine Einweisung in die Funktionsweise der Geräte durch einen Trainer der Pium Sports eGbR erfolgt ist.
- d) Das Mitglied verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers instand gesetzt.
- e) Um Verletzungen zu vermeiden, ist das Mitglied verpflichtet, während des Trainings auf der Fläche festes Schuhwerk zu tragen.
- f) Aus hygienischen Gründen ist jedes Mitglied dazu verpflichtet, während des Trainings auf der Fläche oder im Kursraum ein Handtuch mitzuführen. Dieses ist als Unterlage auf die jeweiligen Trainingsgeräte zu legen.
- g) Der Verzehr von mitgebrachten Getränken und Speisen ist in der gesamten Anlage untersagt.
- h) Aus Gründen der Sicherheit werden Teile des Gebäudes videoüberwacht.
- i) Jedes Mitglied erhält einen Mitgliedsausweis. Das Mitglied darf dieses Ausweisbändchen ausschließlich zum eigenen Gebrauch der Einrichtung nutzen. Jeder darüber hinausgehende Gebrauch, insbesondere die Überlassung an Dritte, ist untersagt. Die unberechtigte Weitergabe und der Missbrauch durch Dritte stellen einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.
- j) Für den Verlust des Mitgliedsausweises wird eine Gebühr in Höhe von 20 € für die Erstellung eines neuen Mitgliedsausweises erhoben. Der Verlust ist unverzüglich zu melden.

2. Beginn und Dauer der Mitgliedschaft

- a) Die Mitgliedschaft beginnt mit der Unterzeichnung der Vereinbarung.
- b) Die Beiträge sind jeweils zum 1. oder zum 15. eines Monats fällig. Die Beiträge werden von einem externen Dienstleister eingezogen.
- c) Preisanpassungen als Ausgleich für die Inflationsrate sind möglich und werden mindestens einen Monat vorher bekannt gegeben.
- d) Die Mitgliedschaft besteht zunächst für die Mindestdauer der vereinbarten Erstlaufzeit. Alle Verträge, die nicht gekündigt wurden, verlängern sich automatisch um den auf der Vereinbarung festgelegten Zeitraum.
- e) Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

3. Beitrag und SEPA-Lastschriftverfahren

- a) Änderungen der Anschrift und Kontodaten sind der Pium Sports eGbR unverzüglich mitzuteilen.
- b) Die Höhe des Beitrags ergibt sich aus der Vereinbarung zur Mitgliedschaft. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils im Voraus und monatlich fällig.
- c) Bei unrichtigen Angaben sowie schuldhafter ungenügender Kontodeckung werden Rücklastschriftgebühren fällig. Legt das Mitglied unberechtigt Widerspruch gegen den gebuchten Beitrag ein oder meldet Änderungen der Kontoverbindung schuldhaft nicht sofort, werden ebenfalls Rücklastschriftgebühren fällig.
- d) Gerät das Mitglied mit mehr als zwei Monatsbeiträgen schuldhaft in Verzug, so werden die restlichen Beiträge bis zum Ablauf der aktuellen Laufzeit sofort und insgesamt zur Zahlung fällig.

4. Haftung

- a) Auf mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Bekleidungs- und Wertgegenstände, hat das Mitglied selbst zu achten. Die Pium Sports eGbR übernimmt für den Verlust oder deren Beschädigung keine Haftung, es sei denn, der Verlust beruht auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch die Pium Sports eGbR. Dies gilt auch bei der Nutzung der von der Pium Sports eGbR zur Verfügung gestellten Spinde. In den Spinden aufbewahrte Sachen müssen am selben Tag vor Schließung des Studios ausgeräumt werden. Nicht ausgeräumte Gegenstände gelten als Fundsachen, werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend entsorgt, falls sie nicht abgeholt werden.
- b) Die Haftung für sonstige Schäden ist ausgeschlossen, sofern sie nicht auf fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch die Pium Sports eGbR beruhen. Die Pium Sports eGbR haftet nicht für selbst verschuldete Unfälle. Unberührt bleibt die gesetzliche Haftung in Fällen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

5. Sonstiges

- a) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sonstige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abrede, auf die Schriftform zu verzichten.
- b) Wird es dem Studio aus Gründen höherer Gewalt unmöglich, bestimmte Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz bzw. Ersatzstunden.

Hausordnung

Für uns gehört das freundschaftliche „Du“ zum Training. Um allen Trainierenden einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt zu ermöglichen, setzen wir voraus, dass du die folgenden Punkte einhältst.

- Den Anweisungen des Studiopersonals ist Folge zu leisten.
- Du bist berechtigt, das Studio zu den offiziellen Zeiten zu nutzen. Diese entnimmst du unserer Homepage oder den Aushängen am Studio.
- Bei Unfällen haftet das Studio im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet das Studio grundsätzlich nicht.
- Wer grob gegen die Regeln des Anstandes oder der Hausordnung verstößt, erhält ohne Nachsicht Hausverbot. Die Monatsbeiträge sind dennoch bis zum Ablauf des regulären Vertrags weiter zu entrichten. Sachbeschädigung im Studio wird auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat.
- Anschriftenänderungen sind dem Studio baldmöglichst in Textform mitzuteilen.
- Das Rauchen ist im gesamten Sport- sowie Nassbereich des Hauses untersagt.
- Alkohol, Zigaretten und Betäubungsmittel jeglicher Art sowie das Training in alkoholisiertem Zustand oder unter Einfluss von Betäubungsmitteln sind im Studio verboten.
- Der Verzehr von mitgebrachten Getränken und Speisen ist in der gesamten Anlage untersagt.
- Das Betreten des Sportbereichs ist nur in Turnschuhen gestattet, die nicht draußen getragen wurden.
- Das Training ist nur in geordneter Kleidung gestattet. Das Trainieren im Unterhemd oder auf Socken ist beispielsweise untersagt.
- Das Training mit freiem Oberkörper ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
- Auf die Trainingsgeräte ist vor der Nutzung aus hygienischen Gründen ein Handtuch zu legen.
- Bitte hinterlasse alle Trainingsgeräte in einem sauberen und ordentlichen Zustand. Räume insbesondere die Hantelscheiben, Kurzhanteln sowie das kleinere Equipment nach jedem Gebrauch wieder zurück auf die vorgesehenen Ständer und in die vorgesehene Box.
- **Des Weiteren desinfiziere** bitte alle Geräte nach der Nutzung mit den dafür vorgesehenen Tüchern.
- Beim Anfertigen von privaten Foto- und Filmaufnahmen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht Dritter (Recht am eigenen Bild) zu beachten. Das Anfertigen von gewerblichen Foto- und Filmaufnahmen ist untersagt. Foto- und Filmaufnahmen im Bereich der Duschen und Umkleieräume – gleich zu welchem Zweck – sind verboten.

- Jedes Mitglied hat so zu trainieren, dass kein anderes Mitglied unzumutbar belästigt wird. Lautes Stöhnen und Schreien während des Trainings ist zu unterlassen.
- Das Betreten des Saunabereichs ist nur mit zwei großen Badetüchern und Bademantel bzw. drei großen Badetüchern sowie Badeschuhen gestattet.
- Vor Benutzung des Saunabereichs muss jedes Mitglied gründlich duschen.
- Das Sitzen und Liegen in der Sauna ist nur mit einem großen Badetuch erlaubt – kein Schweiß auf dem Holz.
- Verbotene Mittel, wie beispielsweise anabole Substanzen sowie Stimulanzien (gemäß aktueller NADA-Verbotsliste), sowie deren Besitz, Konsum oder Handel, sind grundsätzlich unerwünscht und in den Räumlichkeiten von Pium Sports verboten. Sofern uns dies bekannt wird, führt dies zu einem Hausverbot und ggf. zu einer Strafanzeige.